

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 22. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dezember 2022)

zum Thema:

Parkplätze rückbauen?!

und **Antwort** vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14394
vom 22. Dezember 2022
über Parkplätze rückbauen?!

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentliche Parkplätze befinden sich im Berliner Stadtgebiet nach Kenntnis des Senats?

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Berliner Stadtgebiet nach Kenntnis des Senats in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Land Berlin liegen keine systematischen Daten zur Anzahl der Berliner Straßenparkplätze vor. Lediglich in Gebieten mit Parkraumbewirtschaftung verfügen die Bezirke über entsprechende Daten, die im Rahmen vorausgehender Machbarkeitsstudien erfasst wurden (siehe Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/12273 vom 15. Juni 2022). Innerhalb des S-Bahnringes gibt es demnach rund 210.000 Parkstände.

Im Rahmen des laufenden eUVM-Projektes wird u.a. das Angebot an Straßenparkflächen und deren Auslastung innerhalb des S-Bahnringes erfasst. Ziel ist es u.a. die Wirkung von Parkraumbewirtschaftung zu untersuchen und eventuelle Potentiale für Umnutzungen zu

erkennen. Der Fokus liegt hierbei auf den neuen Parkzonen der Jahre 2022-23. Ergebnisse liegen voraussichtlich im Herbst 2023 vor.

Das Land Berlin besitzt keine eigenen öffentlich zugänglichen Parkhäuser, so dass auch hier keine Daten vorliegen. Eine Übersicht zum aktuellen Angebot an Parkhäusern enthält die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/11739 vom 2. Mai 2022.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Anzahl der Parkstände nicht konstant ist, sondern sich kontinuierlich durch hinzukommende Anordnungen des ruhenden Verkehrs ändert. Auch sind Straßenbreite, Baumbestand, Lieferzonen, Bussonderfahrstreifen, vorhandene Parkanordnung (Senkrecht- oder Längsparken), aber auch Größe oder Länge von Fahrzeugen von Belang.

Frage 3:

Wie viele Parkplätze befinden sich nach Kenntnis des Senats zusätzlich auf privaten Flächen?

Antwort zu 3:

Auch für private Parkflächen liegen keine entsprechenden Daten vor. Seit der Aufhebung der Stellplatzpflicht in 1997 findet keine systematische Erfassung von Stellflächen bei Neubauten mehr statt. Private Flächen sind i.d.R. nicht zugänglich und somit nachträglich nicht einfach zu erfassen.

Frage 4:

Welches Potential ergibt sich nach Kenntnis des Senats durch den Rückbau oder die Überbauung von Parkplätzen mit dem Ziel, diese Flächen zum Beispiel für Stadtgrün, Urban Gardening oder andere öffentliche und soziale Nutzungen zu reaktivieren?

Antwort zu 4:

Es wird davon ausgegangen, dass in Berlin, wie in anderen Großstädten bereits belegt, eine Vielzahl an öffentlichen und privaten Parkhäusern und Tiefgaragen, aber auch Parkplätze des Einzelhandels etc. bei weitem nicht ausgelastet sind und somit Verlagerungspotentiale bieten.

Durch den Ausbau des Umweltverbunds in Berlin und Brandenburg und die gemeinsame Planung und Finanzierung von B+R- und P+R-Anlagen im Umland soll zudem der Pendlerverkehr vermehrt auf den Umweltverbund umgeleitet und ein wohnortnaher Umstieg gefördert werden. Dadurch wiederum wird der Bedarf an Parkflächen reduziert und andere Nutzungen werden ermöglicht.

Frage 5:

Welche Kosten entstehen durchschnittlich dem Senat und den Bezirken für die Bereitstellung eines Parkplatzes?

Antwort zu 5:

Die Kosten für die Bereitstellung eines Parkplatzes setzen sich zusammen aus Errichtungskosten und Betriebskosten. Die Kosten hängen dabei von geographischen Gegebenheiten, der baulichen Ausgestaltung und vom Umfang an bereitgestellten Stellplätzen ab.

Frage 6:

Welche Strategie verfolgt der Senat, um die Anzahl an Parkplätzen im Stadtgebiet jährlich zu reduzieren?

Antwort zu 6:

In Berlin sind maßgeblich die Bezirke für den ruhenden Verkehr zuständig. So strebt bspw. der Bezirk Mitte bis Ende 2026 eine Umwidmung jedes 4. Straßenparkplatzes an, um die Flächen u.a. für Baumpflanzungen und nachbarschaftlich genutzten Stadtraum verfügbar zu machen.

Das Mobilitätsgesetz Berlin gibt bereits jetzt als Orientierungsrahmen vor, dass bei Straßenraumumgestaltungen der fließende Verkehr Vorrang vor dem ruhenden Verkehr hat, so dass in solchen Fällen Flächen des ruhenden Verkehrs vielerorts für die Ausweitung der Radinfrastruktur und den Bau von Bussonderstreifen, aber auch für die Schaffung von Ladezonen des Wirtschaftsverkehrs, Ladeinfrastruktur der Elektromobilität und Mietflottenangebote (Sharing) eingesetzt werden. Auch die Nutzung für Klimaanpassungsmaßnahmen, Begrünung und andere Nutzungen im Sinne des Gemeinwohls sind wichtige Elemente einer lebenswerten Stadt, die der Senat fördert.

Berlin, den 05.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz